Die Europäische Säule nicht eingehaltener Versprechen:

Zeit für ein soziales Europa

DIE VEREINBARUNG ÜBER ANHÖRUNG UND UNTERRICHTUNG – EINE KURZFASSUNG



nern der Vereinbarung die kurze Antwort "danke, aber doch nicht" zukommen zu lassen. Dies ist ein direkter Affront gegenüber den Sozialpartnern und stellt ihr Recht auf Mitwirkung an der Gesetzgebung im sozialen Bereich in Abrede.

- Es gibt keinen Grund, warum jemand in der Steuerbehörde nicht das gleiche EU-Recht auf Anhörung und Unterrichtung zur Zukunft seines Arbeitsplatzes haben sollte wie ein/-e Steuersachverständiger/-r in einer Bank.
- Dies ist das Argument der "Gleichbehandlung", das sowohl innerhalb der Gewerkschaften als auch in der EU ein bedeutendes Rechtsprinzip ist.
- Das grundlegende Recht der Arbeitnehmer/-innen auf Anhörung und Unterrichtung ist festgelegt in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, im AEUV Artikel 153.e, in IAO-Übereinkommen, der Europäischen Sozialcharta und seit November 2017 in der Europäischen Säule sozialer Rechte.
- Durch die Weigerung, diese Sozialpartnervereinbarung in Form einer Richtlinie umzusetzen, missachtet die Europäische Kommission die Interessen von 9,8 Millionen Beschäftigten.
- Der Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst geht gegen diese Entscheidung vor und verklagt die Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof.
- Ob das Gericht den Standpunkt des EGÖD bestätigt oder nicht, ist insofern sekundär, als es eigentlich um die Durchsetzung des politischen Anspruchs auf soziale EU-Standards im Hinblick auf das Recht auf Anhörung und Unterrichtung der Beschäftigten in allen Regierungsbehörden geht.
- Die Wahl eines neuen Europaparlaments im Mai 2019, welches auch den neuen Kommissionspräsidenten wählen wird, ist eine wichtige Gelegenheit, diese Diskriminierung von Millionen von Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung zu beenden.
- Die neue Kommission muss entweder die von der Kommission unter Juncker getroffene Entscheidung revidieren oder einen eigenen Gesetzgebungsvorschlag entsprechend dem EU-Grundsatz der Gleichbehandlung auf den Tisch legen.
- Es ist höchste Zeit für eine neue Kommission, die den sozialen Dialog und das grundlegende Recht der Arbeitnehmer/-innen auf Anhörung und Unterrichtung respektiert.
- Lasst 9 Millionen Arbeitnehmer/-innen nicht im Unklaren!
- Unterstützen Sie uns, indem Sie den Inhalt dieses Flyers weitergeben und Veranstaltungen organisieren! Unterstützen Sie den EGÖD!

Besuch www.epsu.org

